

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2020-3

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

33. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 19. Oktober 2020 im Gemeindeamt in St. Michael.

Anwesend:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Franz ULRICH, GV Doris SCHWARZ, GR Ingo
ALESKO, GR Doris PLESCHOUNIG, GR Ing. Alexander
FERK, GR Silke MÜNZER, GR Ing. Arno PUSCHL, GR Mag.
Dr. Silvester JERNEJ, GR Albin JELEN, GR Katharina KERT,
GR Erich GERSTL, GR Gisela SOHL, GR Florian FIGOUTZ,
GR Gabriel LUNDER

Die Ersatzmitglieder:

GR Andreas PODGORNIK (SPÖ)
GR Wolfgang SMRECNIK (LFA)

Entschuldigt:

GR Jürgen PAULITSCH (SPÖ)
GR Walter DULLER (LFA)

Protokollführung:

AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftspersonen):

FV Samuel MESNER
Mag. Philipp GUNZER (bei TOP 3 – 5)

bis 19:45 Uhr

Sonstige:

-

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nachweislich einberufen.

Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Die Tagesordnung wird hierauf wie folgt erledigt:

zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Hinweis: Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden **GV Franz ULRICH** (LFA) und **GV Doris SCHWARZ** (REGI) als Mitunterfertiger der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz informiert, dass sich in der heutigen Tagesordnung zu TOP 3 - 5 ein Kopierfehler eingeschlichen hat und diese drei Punkte neben der Beratung natürlich auch einer Beschlussfassung zu unterziehen sind.

Der GR nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Über Anfrage des Vorsitzenden Bgm. Hermann Srienz erklärt sich GR Erich Gerstl als Obmann der Jagdgesellschaft Feistritz II Petzen bei den heutigen TOP 3 bis 5 gemäß § 40 der K-AGO für befangen.

zu Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 21.09.2020, TOP 1, betreffend die Teilung/Zerlegung des Gemeindejagdgebietes, Jagdpachtperiode 2021 - 2030.

Feststellung:

GR Erich Gerstl befindet sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum (Befangenheit).

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris Schwarz das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Das Gemeindejagdgebiet der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg wird für die Pachtperiode 01.01.2021 - 31.12.2030, gemäß den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes 2000 (K-JG 2000) § 6 Abs. 2 i.d.g.F, in die Gemeindejagdgebiete

- **Feistritz I - St. Michael und**
- **Feistritz II - Petzen,**

wie in der Anlage 1 graphisch dargestellt, zerlegt.

Die Zustimmung zur Zerlegung ist bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt beantragen.

Lageplan der Gemeindejagden Feistritz I - St. Michael und Feistritz II - Petzen
(siehe **Anlage 1** der heutigen Niederschrift)

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

An der folgenden Diskussion beteiligen sich der 2. Vzbgm. Mag. Smrtnik, der Vorsitzende Bgm. Srienz, der 2. Vzbgm. Slanoutz und GV Schwarz.

(Inhalt u.a.: 3 bewerbende Jagdgesellschaften – aber nur zwei Gemeindejagdgebiete – Vorschlag auf weitere Teilung; Teilung Jagdgebiet Feistritz I Petzen bei Jägern nicht gewünscht – würde nur Neidgehabe unter Jägern mit sich bringen; Gesprächsergebnis des Bürgermeisters/Referenten mit den betroffenen Obmännern; zuständiger Ausschuss hat den Beschlussantrag für den GV/GR fertig vorzubereiten - vor zu beraten und dort alle offenen Fragen abzuarbeiten; Gespräche wurden dazu nicht bei der Ausschussobfrau gesucht; Appell an Jäger – diese Sache vernünftig zu lösen; Gemeinde sollte sich nicht in interne Streitigkeiten der Jäger untereinander einmischen; die zwei bisherigen Gemeindejagdgebiete sollten weiterhin bleiben)

2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik gibt folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass es in unserer Gemeinde bis jetzt 3 bzw. 4 Eigenjagden und zwei Gemeindejagden gegeben hat. Die Jagdausübungsberechtigten sind bei Eigenjagden grundsätzlich die Grundeigentümer, bei Gemeindejagden die Gemeinde. Die Bezirksverwaltungsbehörde hat mit Bescheid Eigenjagdgebiete und auch Gemeindejagdgebiete entsprechend festzustellen. Grenzen diesbezüglich werden streng gezogen, da jede Übertretung einer Grenze eigentlich im strafrechtlichen Sinne, als Wilderei, dargestellt werden kann. Das Interesse der Gemeinde in Zusammenhang mit der Zerlegung des Gemeindejagdgebietes ist es 1) eine Sicherstellung eines geordneten Jagdbetriebes auf dem Gebiet der Gemeinde und 2) die Ermöglichung der Jagdausübung möglichst vielen heimischen Jägern. Bei Eigenjagdgebieten hat die Gemeinde darauf, wer in diesem Gemeindegebiet die Jagd ausüben wird, keinen Einfluss, sehr wohl aber bei den sog. Gemeindejagdgebieten. Unsere Gemeinde umfasst ca. 4000 ha jagdbare Flächen, die nicht schon einer Eigenjagd zugeordnet werden. Nach dem K-JG könnte die Gemeinde theoretisch für je 500 ha eine eigene Gemeindejagd bilden. Derzeit waren wie gesagt, immer zwei Jagdgemeinschaften, diejenigen, die in unserer Gemeinde, die zwei Gemeindejagden gepachtet haben. In Bezug auf die sog. Jägerdichte wird auch noch festgehalten, dass bei 4000 ha jagdbarer Fläche, theoretisch bis ca. 80 Jäger in diesem Gebiet, der Jagd nachgehen könnten, weil bei überwiegend Rehwildgebiet, auf 50 ha, 1 Jäger entfällt. Auch aus dieser Grundüberlegung wäre es schade, wenn etliche Gemeindebürger, die auch Jäger sind, in den nächsten 10 Jahren die Jagd in unserer Gemeinde nicht ausüben könnten, weil offensichtlich nicht die Bereitschaft besteht, allen drei dzt. um die Jagd sich bewerbenden Jagdvereinen eine entsprechende Fläche zuzuteilen. Mein Wunsch wäre es, vor allem in Bezug auf die Jagd im Bereich Feistritz II – Petzen, eine Jagdteilung zu überlegen, um allen Jägern in diesen Bereich die Jagd zu ermöglichen. Die Gemeinde hat diesbezüglich alle Möglichkeiten heute noch, diese Zerlegung zu beantragen. Sollte dies heute nicht geschehen, so gehen wir in die Richtung einer möglicherweise „Kampfabstimmung“ bei der Jagdvergabe, wo es darum gehen wird, ob der Jagdverein a oder b die gesamte Fläche für sich beanspruchen wird können und wir als Gemeinde alle Möglichkeiten hätten, dies heute noch in eine andere Richtung zu lenken. Abschließend darf ich festhalten, dass natürlich im Zuge der Diskussion zu diesem Thema, verschiedene Varianten aufgetreten sind, aber nach reiflicher und sachlicher Überlegung, dieses Modell letztlich, der Zerlegung der Gemeindejagd Feistritz II Petzen, das Beste wäre. Daher noch einmal mein Appell, diese Überlegungen nicht einfach so vom Tisch zu wischen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 13:4 Stimmen angenommen.
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GR Mag. Dr. Silvester Jernej, GR Albin Jelen und GR Katharina Kert)

Feststellung:

GR Florian Figoutz befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

zu Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 21.09.2020, TOP 2, betreffend die Ausschreibung der Wahl der Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete, Jagdpachtperiode 2021 – 2030 (Verordnung).

Feststellung:

- GR Erich Gerstl befindet sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal. (Befangenheit).
- GR Florian Figoutz befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris Schwarz das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.10.2020, Zahl: 747/4/2020 über die Ausschreibung der Wahl des Jagdverwaltungsbeirates, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 der Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9.10.1978, LGBl. 113/1978, i.d.g.F. LGBl. Nr. 6/1992, betreffend die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates, wird verordnet:

§ 1

(1) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Jagdverwaltungsbeirates für das Gemeindejagdgebiet Feistritz I - St. Michael und für das Gemeindejagdgebiet Feistritz II - Petzen wird ausgeschrieben.

(2) Die Anzahl der weiteren Mitglieder wird für sowohl für das Gemeindejagdgebiet Feistritz I - St. Michael als auch für das Gemeindejagdgebiet Feistritz II - Petzen mit jeweils fünf festgesetzt.

§ 2

Als Wahltag wird Sonntag, der 29.11.2020, festgesetzt.

§ 3

Als Tag, der als Stichtag gilt, wird der 22.10.2020 bestimmt.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg angeschlagen wurde, in Kraft.

**Der Bürgermeister:
Hermann Srienz**

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 18:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 21.09.2020, TOP 3, betreffend die Wahl der Mitglieder der Einspruchskommission zur Wahl des Jagdverwaltungsbeirates für die Gemeindejagdgebiete.

Feststellung:

GR Erich Gerstl befindet sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum (Befangenheit).

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris Schwarz das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg bestellt, gemäß Verordnung der Kärntner Landesregierung, LGBl. 113/1978, i.d.g.F, folgende Gemeinderatsmitglieder in die Einspruchskommission zur Wahl des Jagdverwaltungsbeirates der Gemeindejagden:

Mitglieder: Bgm. Hermann Srienz, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GV Franz Emil Ulrich

Ersatzmitglieder: 1. Vzbgm. Mario Slanoutz, GV Doris Schwarz, GR Gisela Sohl

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 18:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 24.02.2020, TOP 2, betreffend die Änderung der Richtlinien zur „Imkerförderung“.

Feststellung:

GR Erich Gerstl befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris Schwarz das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg gewährt Imkern, die Bienenstöcke im Gemeindegebiet besitzen, eine jährliche Förderung von € 10,- je Bienenvolk, bei vorgelegter Futterkranzprobe bis spätestens 30. Juni erhöht sich der Förderbetrag auf € 15,- je Bienenvolk.

Fördervoraussetzungen:

- Die Anzahl, der Standort und die Rasse der Völker muss laut §5 des Kärntner Bienenwirtschaftsgesetzes jährlich bis 15. April bei der Gemeinde gemeldet werden. Diese Meldung ist die Grundlage für die Anzahl der zu fördernden Bienenvölker.
- Haltung der Bienenrasse Carnica (*Apis mellifera carnica*).
- Es werden nur Bienenvölker gefördert, welche sich ständig – außer zur Wanderung – auf dem angegebenen Standplatz im Gemeindegebiet befinden – Standimkerei. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Bienen im Eigentum eines Gemeindebürgers oder sonstiger außerhalb des Gemeindegebietes wohnhaftenden Imkers befinden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Die finanzielle Bedeckung dieser Förderung ist im Voranschlag 2020 unter dem Ansatz 757000/742000 (laufende Transferzahlungen an Private – Produktionsförderung) gegeben.

Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab 01.01.2020 und ersetzt den GV-Beschluss vom 05.10.2009.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 24.02.2020, TOP 3, betreffend die Änderung der Richtlinien zur Förderung der „Düngekalkaktion“.
--

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris Schwarz das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg fördert die Düngekalkaktion für Besitzer von landwirtschaftlichen Flächen sowie Obstgärten- bzw. Plantagen mit 20% der Brutto-Ankaufskosten.

Fördervoraussetzungen:

- Auszahlung auf Antrag mit Vorlage der Original-Rechnung und des Original-Einzahlungsbeleges.
- 20 % der Brutto Ankaufskosten, Ausbringungskosten sind nicht Gegenstand dieser Förderung.
- Maximale Förderhöhe von € 750,-- pro Jahr.
- Betriebssitz in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg.
- Die Antragstellung hat im gleichen Jahr wie die Rechnungslegung zu erfolgen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Die finanzielle Bedeckung dieser Förderung ist im Voranschlag 2020 unter dem Ansatz 757000/742000 (laufende Transferzahlungen an Private – Produktionsförderung) gegeben.

Dieser Beschluss gilt rückwirkend ab 01.01.2020 und ersetzt den GV-Beschluss vom 05.10.2009.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV einstimmig mit 5:0 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 8: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 12.08.2020, TOP 1, über die Prüfung der Gemeindekassa für den Prüfungszeitraum 01.01.2020 bis 31.03.2020.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian Figoutz das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Bericht zur Kenntnis nehmen:

I. Kassenbestandsprüfung

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollstand im Betrag von € 2.844.078,55 laut beiliegendem Kassenbestandsausweis stimmt mit dem IST - Bestand überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

II. Prüfung der Buchungen, Belege und Sonstiges

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.03.2020.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt!

Allgemeine Bemerkungen über die Prüfung

Genau und vollständig überprüft wurden bei dieser Sitzung auch die Rücklagen-Konten und Buchungen. Hierbei konnten keine Ungereimtheiten festgestellt werden.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Kontrollausschussbericht wird einstimmig mit 19:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit vom 22.07.2020, TOP 5, betreffend die Erledigung des selbständigen Antrages der REGI-GR-Mitglieder vom 29.10.2018 in Bezug auf Förderung von Schulveranstaltungen in den Pflichtschulen für Pflichtschulkinder der Gemeinde.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela Sohl das Wort und dieser stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg lehnt den selbstständigen Antrag der REGI Fraktion vom 29.10.2018 mit der Begründung ab, dass die Förderung von Schulveranstaltungen in Pflichtschulen bereits in den Gemeindegremien behandelt und beschlossen wurde.

Eine nochmalige Behandlung ist nicht notwendig, da Schulveranstaltungen für Schüler bis zum Maturaabschluss bereits gefördert werden.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV mehrheitlich mit 3:2 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mehrheitlich mit 15:4 Stimmen angenommen.

(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik, GV Doris Schwarz, GR Mag. Dr. Silvester Jernej und GV Albin Jelen)

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 17.08.2020, TOP 5, betreffend die Erledigung des selbständigen Antrages der REGI-GR-Mitglieder vom 19.02.2018 auf Errichtung eines Radweges zwischen St. Michael ob Bleiburg und Lettenstätten.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Alexander Ferk das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg lehnt den selbstständigen Antrag der REGI Fraktion vom 19.02.2018 betreffend die Errichtung eines Radweges zwischen St. Michael und Lettenstätten mit der Begründung ab, dass die Umfahrung Moos bereits eine deutliche Verkehrsreduktion auf dieser Strecke bewirkt und somit ein Radweg derzeit nicht mehr zwingend notwendig ist.

Damit ist der selbstständige Antrag der REGI Fraktion vom 19.02.2018 enderledigt.

Ergebnis der Zwischenbehandlung im Gemeindevorstand:

Nach Beratung schließt sich der GV mehrheitlich mit 3:2 Stimmen dem Ausschussantrag an.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mehrheitlich mit 17:2 Stimmen angenommen.**
(dagegen: 2. Vzbgm. Mag. Vladimir Smrtnik und GV Doris Schwarz)

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.10.2020, TOP 24, betreffend die Stellenplanverordnung 2020 (3. Änderung).

Der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.10.2020, Zahl: 011/0/2020-3, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2020 beschlossen wird (3. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 38/2020, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	kw/befr.	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100,00	-	B	VII	F-ID3	57
100,00	befristet	D	III	AK-RSB3	30
50,00	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	C	V	AK-SSB4	42
100,00	-	D	III	AK-RSB3	30
100,00	-	C	V	KU-KBER2A	42
100,00	-	C	IV	KU-KB3	36
100,00	-	K		EP-PL2	45
100,00	-	K		EP-PFK2	39

72,50	-	K		EP-PFK2	39
50,00	-	K		EP-PFK2	39
75,00	-	P3	III	EP-PK2	27
93,75	-	P3	III	EP-PK2	27
87,50	-	P3	III	EP-PK2	27
50,00	-	P3	III	EP-PK2	27
62,50	-	P5	III	TH-RP2	18
50,00	-	P5	III	TH-RP3B	21
50,00	-	P5	III	TH-RP2	18
50,00	-	P5	III	TH-RP2	18
50,00	-	P5	III	TH-RP2	18
52,28	-	P5	III	TH-RP2	18
62,50	-	P5	III	TH-RP2	18
100,00	-	P2	III	TH-HFK3	33
100,00	-	P2	III	TH-HFK2	30
100,00	-	P2	III	TH-AT1	33

§ 2

Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.11.2020 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 28.05.2020, Zahl: 011-0/2020-2, außer Kraft.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 05.10.2020, TOP 22, betreffend das Ansuchen des Herrn Denis Bračko und der Frau Nina Bračko, beide wohnhaft in Adendorf 16/5, 8812 Neumarkt in der Steiermark, vom 21.08.2020, um käufliche Überlassung des Baugrundstückes 1717/7, KG 76017 St. Michael, Ausmaß 1.001 m2 (Baulandmodell „Losergründe II“).

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario Slanoutz das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Herrn Denis Bračko und Frau Nina Bračko, beide wohnhaft in 8812 Neumarkt in der Steiermark, Adendorf 16/5, das Baugrundstück Nr. 1717/7, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 1.001 m2 zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m2 € 24,91, das sind insgesamt € 24.934,91 und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen. Ein Kaufvertrag ist abzuschließen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird einstimmig mit 19:0 Stimmen angenommen.**

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE:

In Entsprechung der Bestimmungen des § 41 Abs. 4 der K-AGO verliert der Vorsitzende folgende während der Sitzung eingebrachten selbständigen Anträge und weist diese den zuständigen Ausschüssen bzw. dem Gemeindevorstand zu:

Anträge von Gemeinderatsmitgliedern der REGI:

- Kostenübernahme für Grippeimpfungen bei Gemeindebürgern
- STOP-Tafel und Bodenmarkierung Kreuzung Pirkdorf (Bereich: Demšar-Wutte-Dolinšek)

Der Vorsitzende Bgm. Hermann Srienz weist darauf hin, dass der Antrag auf Anbringung einer „STOP-Tafel“ zuständigkeitshalber an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt weitergeleitet werden wird.

Die öffentliche Sitzung wird um 20:00 Uhr offiziell geschlossen.